

**Exkursion zu den eifelländischen und moselfränkischen Synagogen**  
**von Polch, Münstermaifeld und Saffig am 09.04.2011**  
**von Dr. Jürgen Ries**  
**in Zusammenarbeit mit dem Deutsch Israelischen Freundskreis Neuwied**

---

**Vortrag 1: Grundsätzliches zu Synagogenbauten**

Im Mittelpunkt unserer heutigen Ganztagesexkursion stehen die Synagogen der ehemaligen jüdischen Gemeinden von Polch und Münstermaifeld sowie unsere heute als einzige in Rheinland-Pfalz wieder von einer jüdischen Gemeinde genutzte alte Synagoge in Saffig. Es handelt sich um drei typische Landsynagogen aus der Mitte der 19. Jahrhunderts, zu denen wir vor Ort Genaueres ausführen.

Hier soll zunächst über Wesen und Architektur dieser eifelländisch-moselfränkischen Synagogen Grundsätzliches gesagt werden. Wir wollen aber auch die Menschen, die dort gelebt und gebetet haben, nicht vergessen, so dass spätere Ausführungen den Juden auf dem Lande und ihrer Organisationsform gewidmet sind, den Landjudenschaften, die von ca. 1600 bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bestanden haben.

Synagogen gehören zu jenen Baugattungen, die sich nicht ohne weiteres begrifflich umgrenzen lassen. Schon ihre dreifache Bestimmung Haus des Lernens, Haus der Zusammenkunft und Haus des Gebets verweist auf die Vielfalt ihres Wesens, ohne damit etwas über die Art ihrer gestalterischen Ausprägung anzudeuten. Die Synagoge ist eher ein geistiges als ein baukünstlerisches Gebilde.

„Wie ehrfurchtsvoll ist dieser Ort! Das ist nichts anderes als ein Haus Gottes und dies die Pforte des Himmels.“ Diese Worte spricht Ja’akow beim Erwachen aus seinem Traum, in dem auf einer Leiter engelgleiche Wesen vom Himmel hernieder und von der Erde hinaufsteigen. Ja’akow salbt den Stein, auf dem sein Haupt ruhte, und nennt die Stätte Beth EL-Haus G’ttes. So hat im Judentum der Gedanke, Gott ein Heiligtum zu errichten, seinen Ursprung nicht in der Forderung Gottes an den Menschen, sondern im Willen des Menschen selbst. Für die spätere Entwicklung der Synagoge ist dieser gedankliche Ansatz bedeutend.

Der vielgerühmte Salomonische Tempel war keinesfalls die architektonisch angemessene Antwort auf den Monotheismus, sondern eine Übergangs –und Kompromissform zwischen sinnlichem, von Monolatrisimus geprägtem Götzendienst der damaligen kanaanäisch, ugaritisch und phönizischen Umgebung und dem Glauben an einen unsichtbaren G’tt deuteronomistischer jüdischer Prägung. Es bedurfte erst der Zerstörung dieses Tempels und der Verschleppung der Juden nach Babylon, um einer dem Monotheismus angemessenen Kultstätte zum Durchbruch zu verhelfen: der Synagoge ohne Priester, in der jeder Betende in unmittelbarer Beziehung zu Gott stand, wo anstelle des Altars die erhöhte Predigerestrade, anstelle des blutigen Opfers das unblutige Gebet, anstelle der Bundeslade der Toraschrein mit den biblischen Schriftrollen trat. Gottes Gegenwart, seine Schechinah, wird jetzt rein geistig erfasst. ER ist überall und doch nirgends stofflich zu fassen; die Gläubigen sammeln sich um einen geometrischen Mittelpunkt des Raumes, um das gesprochene Wort zu lesen und zu hören, geistiges und örtliches Zentrum - Omphalos - Nabel der Welt.

Im Heiligen Land hat sich nach der Rückkehr aus dem Exil und auch später weder eine eigenständige Architektur noch ein besonderer Synagogenbaustil entwickelt. Man baute im jeweils herrschenden Stil nach dem Zeitgeschmack, auch später in den Gastländern der Zerstreuung. So kam in diesen Zeiten nie das Gefühl auf, eine ausgegrenzte Minderheit zu sein.

Das allerdings änderte sich zur Zeit der Kreuzzüge und Judenverfolgungen im Europäischen Mittelalter völlig. Mit zunehmender Erniedrigung und Isolation wurden Betstuben und Synagogen - abgesehen von einzelnen herausragenden Beispielen - in jüdische Privathäuser, in Hinterhöfe oder/und an den Ortsrand der Siedlungen verdrängt, wenn nicht überhaupt die gesamte Judenschaft in einem Ghetto eingepfercht kontrolliert gehalten wurde.

Dies blieb die Lage bis zu Beginn des 19. Jahrhundert als die ersten Emanzipationsbestrebungen erstarkten und gleichzeitig eine Zeit neu erwachenden und zunehmenden Nationalbewusstseins und der Besinnung auf die abend- und morgenländische Geschichte begann, die auch vor den Juden nicht halt machte.

Auf der einen Seite wurde der Synagogenbau in Dresden 1840 durch Gottfried Semper richtungsweisend. Er kreierte einen neuromanischen, an Basiliken der klassischen Zeit erinnernden Stil. Des Weiteren wurden von Edwin Oppler aus Hannover ägyptisierende, in neoislamischem und maurischem Mujedarstil gehaltene Gotteshäuser gebaut, die aufgrund ihrer exotischen Ausstrahlung vielfach bis in die Zeit vor der Schoah die Städtebilder prägten. Wir werden heute Landsynagogen in einem neoromanischem und einem sogenannten Mischstil besichtigen.

Über das Aussehen der Bethäuser mittelalterlicher Gemeinden unserer Region wissen wir so gut wie nichts. Wir haben keine Kenntnis darüber, wie die Synagogen von Andernach, Bacharach, Bernkastel, Bingen und Boppard, von Koblenz und Kreuznach, Linz, Oberwesel und Wittlich ausgesehen haben. Eine dichtere Überlieferung setzt mit barocken und klassizistischen Bauten ein. In der kurtrierischen Judenverordnung von 1723 heißt es: Häuser der Juden und ihre Schulen dürfen „nicht zu nahe an den Kirchen sondern wenigstens vier Häuser und die Synagoge noch weiter davon“ stehen. Dennoch wurden in den hiesigen Landbezirken jüdische Gotteshäuser auffällig oft in unmittelbarer Nähe der Kirchen erbaut. So in Polch, in Münstermaifeld unweit des Eifeldomes und in Saffig Am Klöppelsberg unterhalb der barocken Balthasar-Neumann-Kirche. Allerdings besteht die Einschränkung, dass diese Bethäuser zur Zeit der Preußischen Rheinprovinz in der Mitte des 19. Jahrhdts erbaut wurden, als schon lange die kurtrierische Verordnung außer Kraft gesetzt worden war.

Das Gros der in dieser Zeit im heutigen Rheinland-Pfalz erbauten Kleinstadt- und Dorfsynagogen stellt einen ein- oder zweigeschossigen rechteckigen Saalbau dar, überspannt von einer Flach- oder Voutendecke. Als Dachkonstruktion schließt ein Walm- oder Satteldach ab. Man findet den Eingang in das Bethaus ausnahmslos auf der Westseite. Über dem Vorraum war häufig die Frauenempore aufgebaut, die man mittels eines eigenen, getrennten Treppenaufgangs von außen erreichte. So ist es heute noch an der kürzlich wiedererstellten Synagoge von Ediger-Eller zu sehen.

Der schon erwähnte Hannoveraner Architekt Oppler stellte für den Bau von Synagogen Grundsätze auf, um diese von christlichen Kirchen zu unterscheiden: z.B. die

Orientierung der Gebetsrichtung nach Osten - Jerusalem - dem Ritus entsprechend und eine repräsentative Vorhalle als Schmuck der Westfassade. Bei ländlichen Synagogen ist dieser Schmuck in das Mauerwerk der Westfassade integriert. Zudem die Vermeidung eines kreuzförmigen Grundrisses; die Anbringen einer „Oberlicht Anlage“ oder hoch gebaute Fenster nach biblischer und talmudischer Vorgabe. Als beeindruckendstes Merkmal schwebte Oppler aber eine gewaltige zentrale Kuppel nach dem Vorbild byzantinischer Kirchen vor. Auch die Gestaltung des Innenraums, besonders der „Allerheiligsten-Anlage“, wie er sich ausdrückt, lag ihm am Herzen. Hier solle „das Höchste in monumentaler Behandlung geleistet werden.“ Die Frauenempore großer Synagogen wird von ihm „amphitheatralisch“ als eine höher gelegene Anlage an der Nord-West- und Südwand umlaufend gestaltet, damit auch Frauen einen freien Blick auf den Prediger, Kantor oder Rabbiner haben. Männer gelangen ebenerdig in ihren Betsaal, aber dessen Fußboden ist um einige Stufen tiefer gelegt gemäß dem Wort des 130. Psalms „Aus der Tiefe rufe ich zu Dir“.

In den ländlichen Synagogen der Eifel, an Mosel und Rhein, findet sich in der Ostwand eine Mauernische ausgespart, in die ein oft mit bunten rustikalen Ornamenten bemalter hölzerner Toraschrein eingelassen wurde, so noch zu sehen in der Beilsteiner Synagoge. Die Anordnung des Betpultes, der Bima, wurde in der Regel durch die religiöse Ausrichtung der Gemeinde bestimmt. Orthodoxe Gemeinschaften bevorzugten die zentrale Aufstellung des erhöhten Pultes in der Mitte des Raumes, während Reformgemeinden nach dem Vorbild protestantischer Kirchen die Bima unmittelbar vor den Heiligen Schrein vor die Ostwand platzierten. In beiden Fällen muss die Bima aber mehrere Stufen erhöht stehen, um den „Aufstieg“ zur Tora - die Alia - zu symbolisieren.

Alle Synagogen unserer Region waren Steinbauten aus heimischen Steinen. Dies im Gegensatz zu den Holzsynagogen in Osteuropa und den in Hessen und im Elsass verbreiteten Fachwerkbauten. Hier in der Eifel, wo Tuffstein und Basalt abgebaut werden, setzte man dieses Baumaterial gezielt ein. Optisch reizvoll ist der Wechsel von Tuffstein zu schwarzer Krotzenlava, der z.B. in Saffig noch durch rote Ziegel im Bereich der Fensterbögen bereichert wird.

Die moselfränkischen Synagogen weisen als äußeren Baudekor oft zwei rahmende Säulen, an die Tempelsäulen Jachin und Boaz erinnernd, auf. Zwei Gesetzestafeln, meist aus rotem Sandstein, überragten den Giebel der Westfassade; eine oder zwei Rosetten an West – und Ostfassade trugen bunte Glasfenster und ließen darin den Davidsstern erkennen. Seltener fand man in die Fassade, als Relief eingelassen, die beiden jüdischen Löwen. Eine Eigenart ebenfalls unserer rheinischen Gegend stellte die Distel dar. Das war eine lange Eisenstange, an deren Spitze sich ein morgensternartiger Strahlenkranz befand. Die Distel zierte anstelle oder zusammen mit den Gesetzestafeln den Westgiebel des Bethauses, um dieses als höchstes Gebäude des Ortes gemäß talmudischer Bestimmung erscheinen zu lassen. Außerdem durfte eine Synagoge niemals höher sein als der benachbarte Kirchturm. Schließlich besaßen viele Synagogen in der Nähe des Ein- und Ausganges einen Hochzeitsstein, an dem der frisch gebackene Bräutigam nach der Chuppa traditionell ein Weinglas zum Zeichen der Trauer über den zerstörten Jerusalemer Tempel zertrat. Natürlich findet sich am rechten Türpfosten des Eingangsportals die Mesusa mit den Worten des *Schema Israel* aus dem Deuteronomium wie an jedem jüdischen Haus.

Es gab bereits an mittelalterlichen Synagogen Bau- und Weiheinschriften, so der erhaltene Baustein der Wormser Synagoge mit der Inschrift des Stifterehepaares von 1034. An unseren Synagogen finden wir in die Westfassade eingelassene Granit- oder Basaltkartuschen, in die Bibelzitate eingraviert sind, in Saffig in Deutsch und Hebräisch. Der Türsturz über dem Westportal repräsentiert den berühmten „Eckstein“ des Psalmendichters. Anstelle von Bibelzitate ist oft das Jahresdatum der Erbauung zu lesen, z.B. zweisprachig 1858 – \*618 nach der kleinen hebräischen Zeitrechnung. Oft liest man hier auch nur „Beth Elohim – G'tteshaus“, aber in den meisten Fällen werden Psalmen zitiert:

In Saffig Ps 118,20 „das ist das Tor des Herrn, die Gerechten ziehen dort ein.“, in Kirchheim Ps 100,4 „Gehet zu Seinen Toren ein mit Danken!“ oder Ps 84,2 „Wie schön sind Deine Zelte Ja'akow!“; in Schweich Ps 118,26 „Gelobt sei, der kommt im Namen des Herrn!“ oder Ps 93,5 „Deinem Haus ‚Haschem, gebührt Heiligkeit für die Länge der Tage.“ In Polch finden wir eine Jahreszahl „56(3)7“ entsprechend dem bürgerlichen Jahr 1877 sowie eine Inschrift aus Psalm 95,6 „Kommt, lasst uns anbeten, knien und niederfallen vor dem Herrn unserem Schöpfer!“ Dieselbe Inschrift findet sich auch über dem Westportal der Synagoge in Münstermaifeld zusammen mit der Jahreszahl der Erbauung in hebräischen Lettern. In Niedermendig las man Worte des Propheten Jesaja : „Denn mein Haus soll ein Bethaus genannt werden für alle Völker!“ und schließlich in Ediger-Eller den Beginn des 23.Psalms „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln!“

Noch im 19.Jahrhundert sind die Namen der meisten Architekten, die Synagogen erbaut haben, unbekannt. Generell kann aber davon ausgegangen werden, dass sie in überwiegender Zahl Christen waren, die sich um eine „deutsch-jüdische Symbiose“ bemühten.

1910 baut Johannes Vienken den stattlichen neuromanischen Bau in Wittlich. Der Koblenzer Stadtbaumeister Hermann Antonius Nebel baut 1834/35 die Vallendarer Synagoge. Er ist Schüler von Lassaulx, dem Preußischen Baumeister, der das Regierungsgebäude der Rheinprovinz am Koblenzer Rheinufer und in der Stadt vieles andere mehr gebaut hat. Auf Nebels Pläne zumindest gehen auch die Bauten unserer drei Synagogen in Polch, Münstermaifeld und Saffig und die der ehemaligen, heute verschwundenen Synagoge von Niedermendig zurück.

Abschließend soll noch eines großen Architekten gedacht werden: Friedrich von Gärtner (1791-1847). Mit vielen Bauten prägt der gebürtige Koblenzer bis heute das Stadtbild seiner Wahlheimat München. Er selbst und sein Schüler August von Voit (1801-1870) erbauten vor allem in der Pfalz, die damals zum Königreich Bayern gehörte, zahlreiche Synagogen, so in Speyer, Ingelheim, Landau und Kaiserslautern im neoislamischen Mujedarstil. Ihre sämtlichen Bauwerke wurden in der Reichspogromnacht verbrannt und in der Folgezeit dem Erdboden gleichgemacht.

Es hätte wohl damals niemand voraus zu denken gewagt, was am 9. und 10. November des nächsten Jahrhunderts, im Jahre 1938, geschehen sollte. An diesem Tage verflüchtigten sich 150 Jahre mühsam erkämpfter bürgerlich-rechtlicher Gleichstellung im Rauch der brennenden jüdischen G'tteshäuser und mit ihnen die oft unerwiderte Liebe der jüdischen Deutschen zu ihrem Land. Seither fehlen bis heute die Synagogen im Stadtbild der meisten deutschen Ortschaften ob groß oder klein.

## **Vortrag 2: Landjuden und Landjudenschaften**

Der zweite Teil meiner Ausführungen ist den jüdischen Menschen, die auf dem Land in unmittelbarer Nähe ihrer christlichen, meist bäuerlichen Nachbarn über Jahrhunderte lebten, gewidmet.

Die Landjudenschaften waren für die große Mehrheit der jüdischen Gemeinschaft vom 16. Jahrhundert an bis zur Emanzipation die maßgebliche Organisationsform. Sie waren Körperschaften mit dem Ziel, die jüdischen Angelegenheiten autonom zu verwalten. Die vielen Verfolgungen und Vertreibung aus den Städten führten überall im deutschen Reich zu einer Zerstreuung der überlebenden Juden auf das flache Land. Ein erheblicher Teil von ihnen lebte vereinzelt in Hunderten von Dörfern und kleinsten Städten, denn hier konnten sie noch einigermaßen unbehelligt als einzelne Familien am Rande der Siedlungen wohnen und meist niedrigen Gewerben nachgehen, z.B. als landfahrende Trödler und Hausierer. Wir kennen aus der Literatur Heinrich Heines Gedicht „Die Königin Schabbat“ oder Annette Droste-Hülshoffs Novelle „Die Judenbuche“. Solche jüdischen Kleinstsiedlungen konnten aber kein Gemeindeleben entwickeln, geschweige denn Gemeindeinstitutionen unterhalten. Ein organisierter Zusammenschluss aller vereinzelt und entfernt voneinander wohnenden Juden war jedoch bei dem unaufhörlichen Druck von außen für den Fortbestand der jüdischen Identität von existentieller Bedeutung. Außerdem hatte nach den Verfolgungen im 14. und 15. Jahrhundert eine massive jüdische Migration nach Osteuropa eingesetzt, besonders nach Polen, was wiederum die Auflösung großer intakter Gemeindeverbände beschleunigte.

Die Landjudenschaften stellten einen Gesamtverband aller einzelnen Juden eines Herrschaftsgebietes, die dort verbrieftes Wohnrecht hatten, also Schutzjuden waren, dar. Das einzelne Individuum gehörte dem Verband unmittelbar, nicht über eine Ortsgemeinde an. Nur Juden, die im Schutz adeliger Gerichtsherren standen, waren von der Zugehörigkeit befreit. Andererseits gaben die Landjudenschaften den Landesherren ein vorzügliches Mittel an die Hand, ihre Juden zu beaufsichtigen, zum Wohl der Herrschaft auszunutzen und zu besteuern.

Im 15. Jahrhundert fanden sich die ersten Landjudenschaften im Rheinland und in Franken. Die früheste Landjudenschaft ist aus dem Unterelsass bekannt. Jossel von Rosheim erzählt in seinen Memoiren, dass er 1510 von „gemeiner Jüdischkeit“ zu ihrem „Vorgänger“ gewählt wurde, insbesondere „das Auge offenzuhalten und die Gemeinde zu leiten“. Bekannt ist der intensive Briefwechsel Martin Luthers mit Jossel, den er in seinem Brief vom 11. Juni 1543 „der Juden Bischopp“ nennt. Insgesamt wurden für die Zeit von 1661 bis 1821 Landjudenschaften in 30 Territorien des Reichs nachgewiesen. Dies waren keine Gemeindeverbände wie in Polen, Litauen, Böhmen und Mähren, sondern wie gesagt Vereinigungen einzelner Personen. Sie mussten zu den regelmäßigen Zusammenkünften persönlich erscheinen. Die Leitung lag zumeist in Händen von Vorstehern, unter denen Hofjuden aufgrund ihrer engen Beziehungen zu den Fürstenhäusern hervorragten. Alle über einen deutschen Kleinstaat verstreuten Familien bildeten zusammen eine einzige Landgemeinde – kehal medina oder benej medinah genannt. Sie bildeten auf dieser überregionalen Ebene Einrichtungen, die sonst für eine Stadtgemeinde charakteristisch waren. Zudem organisierten sie einen

regelmäßigen g'ttesdienstlichen Synagogen- und Gemeindebetrieb der wegen des Minjans aufgrund der zu überwindenden örtlichen Entfernungen und des sabbatlichen Reiseverbots zumeist nur unter großen Schwierigkeiten möglich war. Sie besaßen Autonomie in der Gerichtsbarkeit, was aber im 18. Jahrhundert durch den Staat stark eingeschränkt und mit der bürgerlichen Gleichstellung der Juden ganz aufgehoben wurde.

Die Vorsteher einer Landjudenschaft besaßen beinahe unumschränkte Macht über die jüdische Gemeinschaft, regelten das religiöse, soziale und wirtschaftliche Leben und erließen Verordnungen, die allerdings von der jeweiligen Regierung bestätigt werden mussten. Mit Behörden und Verwaltungen führten sie Verhandlungen nach eigenem Gutdünken und auch oft unter Amtsmissbrauch, was eine Opposition reizte. Diese wurde aber in der Regel mit Zustimmung der Behörden und der Landesrabbiner durch Geldstrafen oder Bann zum Schweigen gebracht.

In jedem dritten Jahr trat der „Judenlandtag“ (jom ha wa'ad) zusammen, eine Generalversammlung, auf der Vorsteher und andere Amtspersonen gewählt wurden. Wichtigster Tagesordnungspunkt waren aber die von Jahr zu Jahr steigenden Steuern der Obrigkeit. Gleichzeitig wurden auf diesem Judenkonvent auch die Landesrabbiner für eine dreijährige Amtszeit gewählt. Auf dem Landtag verabschiedete Verordnungen (takkanot) wurden in judendeutscher und einer aramäisch-hebräischen rabbinischen Mischsprache veröffentlicht, ausgelegt und kommentiert. Die Rabbiner benutzten diese Zusammenkünfte um die erforderlichen Prüfungen der Schächter und Fleischbeschauer vorzunehmen.

In kürzeren Abständen traf sich der sogenannte „Kleine Rat“ (wa'ad katan) bestehend aus Landesrabbiner, Vorsteher, Ältesten und Beisitzern, meist um die 30 Personen. Dies war das maßgebliche Gremium der Landjudenschaft zwischen den Landtagen. Das überaus wichtige Amt des Fürsprechers am Fürstenhof (schatlan) wurde in der Regel von einem ortsansässigen Hofjuden, der auch zumeist Obervorsteher der Landjudenschaft war, begleitet. So haben Land- und Hofjudentum eine parallele Entwicklung bis zu ihrem Aufhören durchlaufen.

Schutzgelder wurden früher von jedem einzelnen Juden an die fürstliche Kasse zur Ausstellung der Schutz- und Geleitbriefe gezahlt. Nach Einrichtung der Landjudenschaften wurden sie von der Gemeinschaft einkassiert und in einer Pauschalsumme, in der jeder für den anderen bürgen musste, an den Landesherrn abgeführt. Allerdings hafteten die Vorsteher der Landjudenschaften, meist die kapitalkräftigsten und reichsten Mitglieder und Hofjuden, auch mit ihrem gesamten eigenen Privatvermögen für diese Steuerverpflichtungen.

### **Vortrag 3: Die Landesrabbinate**

Abschließend werfen wir noch einen Blick auf die Situation der Rabbiner in dieser zur Betrachtung anstehenden Zeit.

Als religiöser Führer und Richter in allen innerjüdischen Streitigkeiten und Klagen genoss der Landesrabbiner (aw beth din – abad) besonderes Ansehen. Rabbiner waren seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts im deutschen Judentum unangefochtene Autoritäten. Deshalb versuchten Landesfürsten und andere Obrigkeiten auf die Ernennung und Bestallung derselben Einfluss zu nehmen, was letztlich zum Erfolg führte. Durch die Zeitumstände ging die Zahl der Rabbinatsgerichte bis in das 17.

Jahrhundert auf unter zehn zurück, um nach Gründung der Landjudenschaften wieder anzusteigen. Bis zur Auflösung derselben gab es aber trotzdem nicht mehr als zwanzig derartige Rabbinatsgerichte (Battim Din) im Kerngebiet des deutschen Reichs. Zu ihnen gesellten sich eine Reihe sogenannter Provinzialrabbiner (dajanae medina), welche meist nur mit regionalen Funktionen ausgestattet waren.

Der Landesrabbiner wurde zu einer landesherrlich autorisierten jüdischen Amtsperson, die das Vertrauen der Regierung genoss. Er erhielt das Bestätigungsrecht über alle Beschlüsse und Verordnungen der Landgemeinden und Landjudenschaften. Weiterhin verantwortlich war er für die genaue Beachtung des Rituals und der Religionsgesetze. Niemals war er Seelsorger, Priester oder Pfarrer und somit nicht mit Theologen der christlichen Gemeinschaften gleichzusetzen. Dies ist bis heute weitgehend so geblieben. Von den Landjudenschaften besoldet, durfte der Landesrabbiner keine Handelsgeschäfte betreiben; man sah aber nichts Nachteiliges darin, wenn er sein Amt ehrenamtlich versah. Daneben hielten sich manche finanziell besser gestellte Landgemeinden einen Gesetzeslehrer (more hora'a, more zedek), dem besonders die schulische und religiöse Ausbildung der Jugend oblag.

In Südwestdeutschland und dem Elsass waren unabhängige „Klausrabbiner“ weit verbreitet. Gelehrte mit eigener Schule (Jeschiwa oder Klaus-Klaus), lehrten sie die Religionsgesetze nach eigenem Studium und oft eigener Auslegung. Finanziell und ideologisch meist ungebunden, schwammen sie oft genug gegen den Strom der mehrheitlichen rabbinischen Meinung und offiziellen religiösen Ausrichtung. Derartige Tendenzen eines sich emanzipierenden individuellen Judentums führten auf direktem Wege in das Zeitalter der Aufklärung, die den Niedergang der altvorderen Landjudenschaften beschleunigte. Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts folgten auf jüdische Selbstverwaltung und Selbstbestimmung in vielen Regionen Deutschlands – so auch hier im linksrheinischen Südwesten – Zeiten staatlicher Reglementierung, zunächst durch die Napoleonische Gesetzgebung, dann aber - eigentlich richtungsweisend - bis 1933 durch das preußisch geprägte Reglement der Rheinprovinz mit staatlicher Aufsicht religiöser Gemeinschaften unter den Argusaugen einer protestantischen Staatskirche. Diese Umschichtung führte im 19. Jahrhundert, besonders um die Zeit der Reichsgründung unter preußischer Führung, zu massiven Turbulenzen im sich gerade freischwimmenden bürgerlichen Judentum, zu Abspaltungen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und säkularer Bewegungen, die bis zur Schoah das Leben in Deutschland auch in ländlichen Bezirken bestimmten.

### **Literaturverzeichnis:**

Ben Sasson, H.H.: Geschichte des Jüdischen Volkes; München 1979

Fischbach, St.-Westerhoff, I.: Synagogen Rheinland-Pfalz – Saarland; Mainz 2005

Gidal, T.: Die Juden in Deutschland; Köln 1997

Haverkamp, E.: Hebräische Berichte über die Judenverfolgung während des I. Kreuzzuges (Monumenta Germaniae Historica; Habilitationsschrift); Hannover 2005

Heid, L – Schoeps, J.H.: Wegweiser durch das Jüdische Rheinland; Berlin 1992

Ries, J.: Gelebte Glaubensvielfalt; Neuwied 2009

Wilke ,C.: „Den Talmud und den Kant“ (Salomon Ludwig Steinheim Institut - Netiva,  
Habilitationsschrift); Hildesheim 2003

Von der Osten-Sacken , P.: Martin Luther und die Juden; Stuttgart 2002